

## Programmtage für „Ein schönes Stück Rostock“

### Ergebnisse des Förderprogramms „Die Soziale Stadt“

Noch bis zum 29. September finden in Groß Klein, Schmarl, Dierkow und Toitenwinkel die fünften Programmtage „Ein schönes Stück Rostock“ statt. Seit 2008 machen die Stadtteilmanager in jedem Herbst gemeinsam mit vielen Akteuren auf die Entwicklung der Quartiere aufmerksam, die vom Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ profitieren. Die Fördergelder von Bund und Land, ergänzt durch einen Eigenanteil der Hansestadt Rostock, fließen seit 1999 unter anderem in bauliche Maßnahmen wie etwa Stadtteil- und Begegnungszentren, Spielplätze, Fußwege und Straßenbeleuchtung. Die Einwohner können sich über Bürgerprojekte aktiv in die Gestaltung ihrer Viertel einbringen und jährlich pro Stadtteil über die Verwendung von 50.000 Euro abstimmen. In den ebenfalls über die Fördergelder finanzierten Stadtteilbüros koordinieren und initiieren die vier Stadtteilmanager soziokulturelle Entwicklungen, ermöglichen interessierten Bürgern die Mitarbeit an verschiedenen Projekten und halten den Kontakt zur Stadtverwaltung, zu Wohnungsunternehmen und zur lokalen Wirtschaft sowie zu Vereinen und Institutionen.

Insgesamt wurden seit 1999 im Rahmen des Förderprogramms „Die Soziale Stadt“ durch Bund, Land und Hansestadt Rostock über 20 Millionen Euro in die bauliche, wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklung der vier Stadtteile investiert. Hinzu kommt das Engagement der Wohnungsunternehmen, die ihren Bestand und das Wohnumfeld zu großen Teilen modernisiert und attraktiv gestaltet haben. Die Hansestadt Rostock beauftragt die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) die Förderprogramme zu koordinieren und setzt in



Start der thematischen Rundgänge war die „Tour de Toitenwinkel“, die kürzlich stattfand. Hier ein Blick auf den Teich am Friedensforum.  
Foto: Joachim Kloock

enger Abstimmung mit dem Bauamt und mit den Wohnungsunternehmen und sozialen Trägern förderfähige Maßnahmen um. (Ausführliche Informationen unter [www.rgs-rostock.de](http://www.rgs-rostock.de))

Wie die Stadtteile ihr Gesicht verändert haben, erläutern die Quartiermanager bei den Programmtagen „Ein schönes Stück Rostock“ bereits traditionell bei ihren thematischen Rundgängen. Start war bereits am 18. September mit der „Tour de Toitenwinkel“. Stadtteilmanager Jens Anders erkundete mit allen Interessenten die schönsten Standorte der Bilder und Zeichnungen für den Stadtteilkalender 2013. Am 19. September lädt Groß Klein Stadtteilmanagerin Monika Schneider ein zu „Groß Klein grün“. Vom „Bürgerhaus“ aus gibt es eine Wanderung durch den nördlichen Teil des Quartiers vom künftigen Likedeelerhof bis

zum Laakkanal. Beginn ist um 14 Uhr. Dierkows Stadtteilmanager Christian Hanke hat sich die Stadtführerin Gisela Drusche als Partnerin gewählt, um am 21. September mit den Gästen per Kutsche „Ursprüngliches und Gegenwärtiges“ zu entdecken. Start ist um 14 Uhr am Stadtteil- und Begegnungszentrum in der Lorenzstraße 66. In Schmarl heißt es schließlich am 28. September „Schmarl und sein Warnowufer“. Treff ist um 14 Uhr an der Bushaltestelle Schmarl Zentrum. Stadtteilmanager Jörg Overschmidt führt durch den Kolumbuspark, zur Hundsburg, zur Likedeeler und ins Dorf Schmarl. Bequem vom Bus aus können Interessenten am 22. September die Stadtteile erkunden Zwischen 14 und 17 Uhr moderieren die Stadtteilmanager in zwei Reisebussen eine Rundfahrt durch den Nordosten bzw. den Nordwesten. Anschließend kann man sich

beim gemeinsamen Kaffeetrinken im Ortsamt Ost über die neuen Eindrücke austauschen. Eine Anmeldung ist notwendig.

Fester Bestandteil der Programmtage „Ein schönes Stück Rostock“ ist mittlerweile das Sportfest um den „Pokal der Rostocker Wohnungswirtschaft“, bei dem Stadtteilmannschaften gegeneinander antreten. In diesem Jahr findet es am 29. September in Schmarl statt. Wer aktiv dabei sein möchte, kann sich bei seinem Stadtteilmanager melden. Das ausführliche Programm für „Ein schönes Stück Rostock“ 2012 hängt in den Stadtteilen aus. Informationen gibt es auch in den Stadtteilbüros: Groß Klein, Monika Schneider, Telefon 1215300, Schmarl, Jörg Overschmidt, Telefon 1219080, Dierkow, Christian Hanke, Telefon 8577811, Toitenwinkel, Jens Anders, Telefon 6372441.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte  
- Seite 4
- Tag der Zahngesundheit  
am 25. September  
- Seite 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 4. Oktober.

### Verkehrskonferenz fällt aus

Die im Rahmen der Ortsbeirats-sitzung Gehlsdorf-Nordost geplante Verkehrskonferenz am 25. September fällt aus. Die öffentliche Ortsbeirats-sitzung findet aber wie veröffentlicht statt.

Die Verkehrskonferenz für den Ortsbeiratsbereich wird zu einem späteren Termin nachgeholt und wird rechtzeitig als Aushang im Ortsamt und in der Tagespresse bekannt gegeben.

### Toitenwinkler Herbstleuchten

Inspiziert durch die große Resonanz in den letzten vier Jahren und die wunderschöne Lage des Toitenwinkler Teichs am Friedensforum werden wieder alle Kinder aus Toitenwinkel mit ihren Eltern und Großeltern ganz herzlich am vorletzten Freitagabend im September an den Teich am Friedensforum einladen. Mit viel Licht soll der Herbst begrüßt werden. Die Toitenwinkler Kinder werden aufgerufen, gemeinsam mit den Eltern zu Hause oder im Kindergarten, in Grundschule und Hort kleine Schiffe, Boote oder andere Phantasiegefährte zu basteln, in diese dann ein Teelicht zu setzen und am 21. September 19.30 Uhr an den Teich zu kommen. Gemeinsam werden dann die Teelichte angezündet und die Boote und Schiffchen auf dem Teich ausgesetzt. Auch mit bunten Fontänen, Raketen und Fackeln am Teich wird zusätzlich eine schöne Stimmung entstehen. Auch fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

## Öffentliche Bekanntmachung AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

### Bodenordnungsverfahren: „Broderstorf“ - Gemeinden: Broderstorf, Roggentin, Thulendorf, Steinfeld - Landkreis Rostock

1. Im Bodenordnungsverfahren „Broderstorf“, Gemeinde Broderstorf, Roggentin, Thulendorf, Steinfeld, Landkreis Rostock nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
  2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der 03.09.2012 festgesetzt. Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.
  3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.
  4. Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow auf a) Verzinsung einer Ausgleichzahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG), b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.
- Gründe:**  
Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Bodenordnungsplan vom 23.08.2011. Zu leistende Geldausgleiche an die Teilnehnergemeinschaft sind, bis auf Ausnahmen, erbracht. Eine Anweisung zur Auszahlung bedingt die Ausführung des Bodenordnungsplans. Seine Ausführung war daher anzuordnen.
- Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.
- Bützow, 31. August 2012
- im Auftrag
- Romuald Bittl**  
Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
-Flurneuordnungsbehörde-

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Roger Witt, geb. 11.12.1979

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Roger Witt**

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Roger Witt persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild**  
Amt für Jugend und Soziales

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andreas Vehlmut, geb. 27.02.1972

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Andreas Vehlmut**

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Andreas Vehlmut persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Assmus**  
Amt für Jugend und Soziales

## Neuer Fahrdienst für Rolli-Fahrer

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens zum Behindertenfahrdienst für behinderte Menschen mit Merkzeichen aG (außerordentlich gehbehindert) wurde per 1. September 2012 die Aufgabe dem Leistungserbringer „Ohne Barrieren“ e.V. übertragen.

Aufgrund der unzureichenden Informationen zu diesem Sachverhalt in den örtlichen Medien bittet das Amt für Jugend und Soziales um Verständnis.

Fahrwünsche können unter folgenden Telefonnummern des Vereins „Ohne Barrieren“ e.V. angefragt und angemeldet werden:

Telefon:  
0176 10 03 38 23  
0176 10 03 38 35.

**Anja Lachmann**  
komm. Leiterin des Amtes  
für Jugend und Soziales

**Städtischer  
ANZEIGER**

Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hansestadt Rostock

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
staedtsicher.anzeiger@rostock.de  
www.staedtsicher-anzeiger.de

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanau

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**  
Dagmar Hillert

Telefon 0381 365-852  
0174 9493774

E-Mail:  
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

# Frauenhaus Rostock 20 + 1

## Fotoausstellung „So oder so und anders“ von Annette Brandstätter

Aus Anlass seines 21-jährigen Bestehens zeigt das Autonome Frauenhaus Rostock eine Fotoausstellung mit dem Titel „So oder so und anders“, eine ganz besondere und gerade dadurch berührende Auseinandersetzung mit der Arbeit des Hauses und den dort lebenden und arbeitenden Frauen. Sie ist das Resultat eines mehrmonatigen Arbeitsprozesses, in dem die Fotografin Annette Brandstätter in Workshops und Interviews mit Frauenhausbewohnerinnen und -mitarbeiterinnen ins Gespräch kam und, basierend auf diesem Austausch, gemeinsam Schritte für die Ausstellung konzipierte.

Das Ergebnis ist eine ungewöhnliche und überraschende Beschäftigung mit dem Thema Frauenhaus, die die Besucherinnen und Besucher emotional einbezieht und so eine sehr direkte und persönliche Beziehung zwischen ihnen und den gezeigten Bildern entstehen lässt. Dabei ist nicht vordergründig von Gewalt gegenüber Frauen die Rede, auch wenn dieses Thema



Die Ausstellung ist ab 24. September in den Räumen der Heinrich-Böll-Stiftung in der Mühlenstraße 9 zu sehen.

Foto: Annette Brandstätter

natürlich den omnipräsenten Kontext bildet. In erster Linie geht es hier um die hinter dem Begriff Frauenhaus stehenden Einzelpersonen, deren Identität

und Authentizität, um Wünsche und Träume, um den Umgang mit Lebenskrisen und Konfliktsituationen, um eine ehrliche Betrachtung des eigenen Lebens, um den

Mut zur Veränderung, zum Jetzt ebenso wie zum Anderen.

Eröffnet wird die Ausstellung am 20. September um 16 Uhr in den Räumen der Heinrich-Böll-

Stiftung, in der Rostocker Altstadt, Mühlenstr. 9.

Ab 24. September bis einschließlich 4. Oktober ist diese dann jeweils von Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 16 Uhr im Haus Böll zu sehen, im Anschluss bis zum 26. Oktober in der Galerie Am Alten Markt.

Zur Festveranstaltung „21 Jahre Rostocker Autonomes Frauenhaus“ lädt der Verein „Frauen helfen Frauen“ am 20. September um 14 Uhr in die Nikolaikirche ein. Neben den Grußworten der Leiterin der Leitstelle Gleichstellung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V, Dr. Birgit Gabler, und der Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Dr. Liane Melzer, werden die Frauenhausmitarbeiterinnen Juliane Vießmann und Ute Schröder über die Arbeit mit den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern berichten.

**Brigitte Thielk**  
Gleichstellungsbeauftragte

# Ost-Zeit-Story. Die ungespielten Lieder

## Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht

Am Donnerstag, 4. Oktober 2012 um 19.30 Uhr · feiert im Großen Haus des Volkstheaters ein ganz besonderes Stück Premiere.

Das musikalische Multitalent Thomas Putensen, die Sängerinnen Anett Kölpin und Adelind Pallas sowie das Putensen-Beat-Ensemble präsentieren - gemeinsam mit Mitgliedern der Norddeutschen Philharmonie Rostock und dem stimmungswaltigen Opernchor des Volkstheaters - die heute nur selten oder nie mehr gespielten Schullieder, Schlager und Songs aus einer vermeintlich besseren Welt. Darunter so bekannte Titel wie »Isabell«, »Der alte Schulhof«, »Wer möchte nicht im Leben bleiben« und »Rauchiger Sommer«. Putensen, der Greifswalder Sänger und Pianist, spielt mit und für sein Publikum: auf dem Flügel, mit Worten und Gedanken und mit verschiedenen Musikstilen. Wer hat im Streit um die Noten für den Hans-Albers-Titel und die Nationalhymne damals eigentlich



Recht bekommen? Die damals allmächtige Partei? Oder im Zweifelsfall doch die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ - kurz „GEMA“ genannt? Auch wenn die „Beat-Musik“ anfangs von der Partei- und Staatsführung nicht sehr gelitten war: Es gab sie und jede Menge andere Titel, die in den Archiven heutiger Rundfunkstationen einzustauben scheinen. Die starke Wirkung des

Theaterabends in der vergangenen Spielzeit mit „Schlimmen Lieder aus der DDR...!“ beim Publikum ließen bei den Machern den Entschluss reifen, die seit mehr als 20 Jahren aus den Medien und Konzertsälen verbannten Songs in einer Fortsetzung noch einmal auf die Bühne zu bringen. Die „OST-ZEIT-STORY. DIE UNGESPIELTEN LIEDER“, so kurz nach dem „Tag der deutschen Einheit“, verspricht so manch interessante Entdeckungen heute kaum mehr aufgeführter Lieder aus der untergegangenen DDR. In gewohnt lockerer und spontaner Art präsentiert Putensen die Songs in eigenen Arrangements - mal jazzig, mal bluesig, mal klassisch... Mit eigenen Text- und Liedkreationen wird dieser Abend beim Publikum sicher wieder für ein befreiend wirkendes Lachen sorgen - und: Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht!

Mitwirkende: Thomas Putensen & sein Beat-Ensemble, Peter



Anett Kölpin und Thomas Putensen

Foto: Volkstheater Rostock

Leonard, Mitglieder der Norddeutschen Philharmonie Rostock, Opernchor des Volkstheaters Rostock

Kartenvorverkauf:  
Theaterkasse des Volkstheater  
Telefon 381-4700,

weitere Vorverkaufskassen:  
Pressezentrum im Rostocker Hof,  
MV-Ticketbox im KTC, Service-Center der „Ostsee-Zeitung“,  
Tourist-Information in Warnemünde (Alte Vogtei) und in Rostock (Barocksaal), weitere Informationen dazu im Internet [www.volkstheater-rostock.de](http://www.volkstheater-rostock.de)

# Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

## Toitenwinkel

20. September 2012, 18.30 Uhr  
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

### Tagesordnung:

- zeitlicher Ablauf zur Realisierung eines Neubaus für das Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel, Einbindung der derzeitigen Kita Zum Lebensbaum 16 ins Vorhaben
- Auswertung Mühlenfest
- Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West
- Berichte des Kulturausschusses, des Bauausschusses und des Quartiermanagers

## Hansaviertel

25. September 2012, 18.00 Uhr  
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

### Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlage - Leitlinien zur Stadtentwicklung
- Informationsvorlagen

## Gehlsdorf-Nordost

25. September 2012, 18.30 Uhr  
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

### Tagesordnung:

- Straßenbenennung Nienhagen im Bereich des ehemaligen Gutshauses
- Beschluss zur Durchführung von Untersuchungen für die Vorbereitung der Bauleitplanung im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-Ost und zur Vertiefung der

raumplanerischen Untersuchungen im Bereich des Vorbehaltsgebietes Rostock Seehafen-West

- Leitlinien zur Stadtentwicklung
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses

## Lichtenhagen

25. September 2012, 18.30 Uhr  
Hundertwasser-Gesamtschule, Sternberger Str. 10

### Tagesordnung:

- die Hunderwasser-Gesamtschule stellt sich vor
- Anträge
- Beschlussvorlage - Leitlinien zur Stadtentwicklung

## Brinckmansdorf

2. Oktober 2012, 18.30 Uhr  
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

### Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlage - Leitlinien zur Stadtentwicklung

## Dierkow Ost/West

2. Oktober 2012, 18.30 Uhr  
Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Straße 47

### Tagesordnung:

- Begründung zur Namensgebung eines Durchgangsweges in Dierkow-Ost zwischen Gutenbergstr. 16 und 17 zum Katerweg als „Bäckerei-Lehmann-Steig“
- Begründung zur Namensgebung eines Durchgangsweges in Dierkow-Ost zwischen Gutenbergstr. 50 und 51 zum Uhlenweg als „Alter-Sparkassen-Steig“
- Beschlussvorlage - Leitlinien zur Stadtentwicklung

- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Kulturausschusses, des Quartiermanagers und der Vereine

## Schmarl

2. Oktober 2012, 18.30 Uhr  
Haus 12, Am Schmarler Bach 1

### Tagesordnung:

- Information des Bundes Freikirchler-Pfingstgemeinen K.ö.d.R. zu den Vorhaben in Schmarl
- Berichte der Ausschüsse
- Bauanträge
- Leitlinien der Stadtentwicklung
- Informationsvorlagen

## Gartenstadt-Stadtweide

4. Oktober 2012, 18.00 Uhr  
AWO-Seniorenheim, Amt Richtfunkturn 1

### Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Neuwahl des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Leitlinien der Stadtentwicklung

## Sitzung des Migrantenrates

Die nächste Sitzung des Migrantenrates findet am 20. September, 18 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstraße 33, statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Bewertung der Aktivitäten zu 20 Jahre Lichtenhagen, die Vorbereitung der kulturpolitischen Veranstaltung zu 20 Jahre Migrantenrat und die Information über die Sprecherratssitzung von MIGRANET-MV

Mit tiefem Bedauern haben wir erfahren, dass unsere Mitarbeiterin

## Frau Susanne Lange

am 28. August 2012 im Alter von 43 Jahren verstorben ist.

Frau Lange war seit dem 1. Januar 1992 bei der Hansestadt Rostock, zuletzt im Hanse-Jobcenter Rostock tätig. Wir haben Frau Lange als eine hoch engagierte, fachkundige Mitarbeiterin schätzen gelernt.

Unsere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister  
der Hansestadt Rostock

**Eva Wesenberg**  
Vorsitzende des  
Personalrates der Stadtverwaltung

## Angebote der Volkshochschule

**1. Lesen und Schreiben für Erwachsene - Neueinsteiger im Bereich Grundbildung**  
Dauer: 8. Oktober bis 3. Dezember  
Zeit: montags, 16.30 bis 19.50 Uhr  
Ort: Kopenhagener Str. 5  
36 Kursstunden = 36,00 EUR

17.45 bis 19.15 Uhr  
bzw. 19.30 bis 21.00 Uhr  
Ort: Kita „Kinderwelt“, Patriotischer Weg 23 (Eingang Hofseite)  
32 Kursstunden = 99,20 EUR pro Kurs

## 2. Word 2010

Dauer: 25. September bis 16. Oktober  
Zeit: montags, mittwochs, 17.00 bis 21.00 Uhr  
Ort: Kopenhagener Str. 5  
30 Kursstunden = 120,00 EUR

## 3. English Conversation for Advanced (Vorkenntnisse Niveaustufe C1 erforderlich)

Beginn: 10. Oktober  
Zeit: mittwochs, 19.45 bis 21.15 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
26 Kursstunden = 78,00 EUR

## 4. Pilates Grundkurse

Beginn: 20. September  
Zeit: donnerstags,

## 5. Blüten filzen

Termin: 22. September, 10.00 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
Entgelt: 27,00 EUR

## 6. Heimat un Welt - up de Mol vor Warn'münn - 5. Lesung mit Werken von Rudolf Gahlbeck und Theodor Jakobs - Vortragender Thomas von Widdern

Termin: 20. September, 17.00 Uhr  
Ort: Am Kabutzenhof 20a  
Entgelt: 5,00 EUR

## Anmeldung und Infos:

Kurse 1 bis 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570  
Kurse 4 bis 6: Am Kabutzenhof 20a, Telefon 497700 oder im Internet unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de)

## Integrationskurse sind online

Die Kursträgergemeinschaft Rostock - Bad Doberan - Ribnitz-Damgarten (KTG) hat die neuesten Integrationskurse veröffentlicht. Angebote und Kursdaten sind im Internet unter [www.migra-mv.de/projekte/integrationskurse.html](http://www.migra-mv.de/projekte/integrationskurse.html) zu finden.

grationskurse.html zu finden. Einstufungstests können bei allen Trägern laufend und je nach Bedarf stattfinden. Ein aktualisierter Flyer ist im Internet unter [www.migra-mv.de/projekte/integrationskurse.html](http://www.migra-mv.de/projekte/integrationskurse.html) zu finden.

# Festsetzung der Grundsteuer in der Hansestadt Rostock für das Kalenderjahr 2012

I. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit Beschlussnummer 2011/BV/2924 in ihrer Sitzung am 07.03.2012 die Hebesätze der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Be-triebe) auf 300 v. Hundert und der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) auf 450 v. Hundert für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt. Die Haushalts-satzung der Hansestadt Rostock wurde am 27.07.2012 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und wird am 19.09.2012 öffentlich bekannt gegeben. Es ist keine Änderung der Hebesätze der Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundbesitzabgabenbescheiden für die

Grundsteuer im Jahr 2012 nicht erforderlich wird.

II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2009 zuletzt bekannt gegeben wurde.

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

**Hansestadt Rostock**  
**Der Oberbürgermeister**  
**Finanzverwaltungsamt**  
**Abt. Kommunale Steuern und Abgaben**  
**St. Georg-Str. 109**  
**18055 Rostock**

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

III. Die Grundsteuer 2012 war mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen zum 15. Februar 2011; 15. Mai 2011; 01. Juli 2011; 15. August 2011 und 15. November 2012 fällig.

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe erfolgt auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S 965) in der Fassung der letzten Änderung vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein,

als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden geänderte Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer durch die Hansestadt Rostock erlassen.

**Corina Kamke**  
**Leiterin des**  
**Finanzverwaltungsamtes**

## Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes einer Stadtverordnung der Hansestadt Rostock über das Landschafts- schutzgebiet „Feuchtgebiet an der Laak“ - im Bereich nördlich der Ortslage Groß Klein -

Der Verordnungsentwurf nebst Karten liegt zur allgemeinen Einsichtnahme

vom 1. bis 31. Oktober 2012

im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Am Westfriedhof 2 zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag  
8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag  
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30  
Freitag  
8.00 bis 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch diese Verordnung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 14. November 2012, bei der Hansestadt Rostock Bedenken und Anregungen vorbringen.

**Dr.-Ing. Stefan Neubauer**  
Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün,  
Naturschutz und Landschaftspflege

## Öffentliche Bekanntmachung im Städtischen Anzeiger ist unwirksam

Die im Städtischen Anzeiger der Hansestadt Rostock Nr. 18 vom 5. September 2012 veröffentlichte Bekanntmachung „zur Auslegung des Entwurfes einer Stadtverordnung der Hansestadt Rostock über das Landschaftsschutzgebiet „Feuchtgebiet an

der Laak“, gedruckt durch ein Versehen, ist unwirksam.

**Dr.-Ing. Stefan Neubauer**  
Amtsleiter des Amtes für  
Stadtgrün,  
Naturschutz und  
Landschaftspflege

## Ungültige Parkausweise

Nachfolgend genannte, vom Stadtamt, Abteilung Verkehrsangelegenheiten erteilte Ausnahmegenehmigungen gem. §§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

**Bewohnerparkausweis** gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/793/11, ausgestellt bis zum 02.11.2012

**Bewohnerparkausweis** gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/69/12, ausgestellt bis zum 11.03.2013

**Bewohnerparkausweis** gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W1/1705/11, ausgestellt bis zum 28.12.2012

**Bewohnerparkausweis** gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A2/204/12, ausgestellt bis zum 28.09.2012

**Bewohnerparkausweis** gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/836/11, ausgestellt bis zum 21.11.2012

**Bewohnerparkausweis** gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/539/12, ausgestellt bis zum 28.06.2013

**Bewohnerparkausweis** gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/163/12, ausgestellt bis zum 02.04.2013

## Unternehmerinnen aus Schweden, Litauen und der Region Rostock des EU- Projektes „Going Abroad“ ziehen Bilanz

Vor knapp einem Jahr eröffnete der Oberbürgermeister, Herr Roland Methling im Festsaal des Rathauses das EU-Projekt „Going Abroad“, hier engagieren sich der Rostocker Verein „Frauen in die Wirtschaft“, die Gleichstellungsbeauftragte und das Büro für internationale Beziehungen der Stadtverwaltung Rostock sowie Rotorwerk Projekte Services Rostock, um Unternehmerinnen bei der Erschließung neuer Märkte im südlichen Ostseeraum zu unterstützen.

Nach dem Start der grenzüberschreitend tätigen Erfolgsteams Ende März dieses Jahres in Kristianstad in Schweden, treffen sich die Unternehmerinnen aus Schweden, Litauen und unserer Region vom 27. bis 29. September in Rostock, um sich über erreichte Ergebnisse in ihren Erfolgsteams auszutauschen. Die Unternehmerinnen aus unserer Region sind Inhaberinnen einer Praxis für Entwicklungsbegleitung, Institutsleiterin, Projekt-

managerin, Trainerin und Reisebegleiterin und sie alle verbindet ein gemeinsames Ziel, ihre Firma durch den Aufbau von Geschäfts Kooperationen zu stärken und neue Märkte vor allem in Schweden zu eröffnen.

So zum Beispiel Monika Kaiser, die Chefin des Hotels Kaisers Ostseeperle in Börgerende, die spezielle Angebote für schwedische Gäste entwickelte oder Marietta Stein, die mit ihren Schlössertouren schwedische Gäste auch auf schwedische Spuren in Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam machen will. Kati Jaeger und Birgitta Estberg treffen sich, um ein gemeinsames Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Die schwedische Partnerin hat ein Unternehmensspiel entwickelt und möchte dieses auch in Deutschland vermarkten, gemeinsam mit ihrer Kollegin Kati Jaeger von der Firma PiBuG. In den anfangs auf regionaler Ebene tätigen Erfolgsteams tat der Austausch unter den Einzel-

unternehmerinnen gut. Sie freuen sich über die „Nebenwirkungen“ des Projekts - den kurzen Weg von Unternehmen zu Unternehmen. So hat die „Pilzfrau“ Gerda Lichtenau vom Müritzer-Pilzhof schon neue Abnehmer für ihre Shiitake-Pilze gefunden und sich auf regionalen Messen in der Region Rostock mit ihren Produkten präsentiert.

Auch die litauischen Unternehmerinnen und Projektpartnerinnen kommen zum cross-border Meeting, sie arbeiten seit dem Frühjahr in ihren Erfolgsteams und sind von der Methode des Netzwerkers begeistert.

Am Freitag, 28. September 2012, lädt das Projekt „Going Abroad“ zum Come together seine Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, sowie die Erfolgsteams ab 17 Uhr in das Rostocker Rathaus ein.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: [www.goingabroad.nu](http://www.goingabroad.nu)

**Brigitte Thielk**  
Gleichstellungsbeauftragte

## Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) zuletzt geändert durch

- das Gesetz vom 14.03.2005, GVOBl. M-V 2005, S. 91
- § 15 des Gesetzes vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), in Kraft am 31. März 1993
- Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1998 (GVOBl. S. 647), in Kraft am 30. Juli 1998
- Artikel 4 des Gesetzes vom 9. August 2002 (GVOBl. M-V S.531), in Kraft am 15. August 2002
- Artikel 2 § 8 des Gesetzes vom 14. März (GVOBl. M-V S. 91), in Kraft am 31. März 2005
- §§ 22, 31 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102)
- mehrfach geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194)

wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach §3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Zufahrt zum Gewerbegebiet „An der Stadtautobahn“**

Flurstücke 876/37 (teilweise), 876/28 (teilweise) und 876/33 (teilweise) Gemarkung Warnemünde Flur I

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenausbauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Wider-

spruch erhoben werden.

**Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
9.00 - 11.30 Uhr und  
13.00 - 15.00 Uhr  
Dienstag  
9.00 - 11.30 Uhr und  
13.00 - 17.30 Uhr  
Freitag  
9.00 - 11.30 Uhr

Rostock, 6. September 2012

**Heiko Tiburtius**  
Amtsleiter des Tief- und  
Hafenausbauamtes



# Öffentliche Bekanntmachung

# Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 07.03.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	503.835.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	516.055.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-12.220.600,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €

c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-12.220.600,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.220.600,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	478.620.900,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	478.620.900,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	92.174.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	109.822.900,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-17.648.000,00 €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.338.400,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.336.400,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.002.000,00 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 17.648.000,00 €

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldung in Höhe von 17.648.000 EUR mit einem Betrag in Höhe von 10.000.000 EUR teilweise genehmigt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.773.900,00 €

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 191.000.000,00 €

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 191.000.000 EUR bis zu einem Betrag in Höhe von 187.000.000 EUR teilweise mit folgender Auflage genehmigt:

Die Hansestadt Rostock hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 monatlich über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten. Der Mitteilung ist vierteljährlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 450 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 450 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.233,62 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wurde mit Auflagen genehmigt.

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0,00 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0,00 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 €

## § 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen erfolgte am 27.07.2012. Auf Grundlage des § 47 KV M-V wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2012 vom 19. bis 27. September 2012 (sieben Werktagen während der Dienststunden von 7.30 bis 15.30 Uhr in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 319, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Rostock, 13. September 2012

Siegel

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

# „Gesund beginnt im Mund“

## Tag der Zahngesundheit am 25. September

Der „Tag der Zahngesundheit“, jährlich bundesweit am 25. September begangen, stellt die Verhütung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen und die Aufklärung und Förderung von Eigenverantwortung bei der Bevölkerung in den Mittelpunkt. Die Zahnärztliche Abteilung des Gesundheitsamtes und die „Kreisarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege“ Rostock gestalten zusammen mit Kooperationspartnern den Tag jährlich, nun schon traditionell, in den Schulen der Stadt. In diesem Jahr freuen sich die Kinder der Grundschule „Lütt Matten“ in Lütten Klein auf zwei erlebnisreiche Vormittage am 25. und 26. September. Bei angeleiteten Zahn- und Mundhygie-

neaktionen können sie ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zeigen und in einem Kariestunnel das Ergebnis bei speziellem Licht selbst überprüfen. Die Verbraucherzentrale informiert zu zahnfreundlicher Ernährung und gibt wertvolle Tipps zum Einkauf gesunder Lebensmittel. Mit Gitarre und dem Erlernen neuer Lieder zum Thema „Gesunde Zähne“ wird Dr. Kuwatsch, Zahnarzt in Lichtenhagen, sein Publikum erneut begeistern. Das Theaterstück „Zahn Knaspers Abenteuer“ ist ein Puppenspiel, dass spielerisch und nachhaltig das Bewusstsein der Kinder zur Zahngesundheit bereichert und ein Höhepunkt der Projektstage sein wird. Die Zahngesundheit der Rostocker Kinder und Jugendlichen

verbesserte sich in den letzten 20 Jahren entscheidend. Hatten 1992 nur 14,8 Prozent der Untersuchten ein naturgesundes Gebiss, so sind es im Jahre 2012 immerhin 64,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen. Die Zahnärztliche Abteilung des Gesundheitsamtes trägt mit der Erfüllung wichtiger gesetzlicher Aufgaben grundlegend dazu bei, eine langfristig positive Entwicklung der Mundgesundheit der Bevölkerung weiter zu gewährleisten. Dazu gehören:

- flächendeckende zahnärztliche Untersuchungen einschließlich Informationen zur Zahn- und Mundpflege und Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch für alle Kinder von drei bis 18 Jahren
- zweimal jährliche Fluoridierung

- (Zahnschmelzhärtung zur Kariesvorbeugung)
- theoretische und praktische Mundhygieneunterweisungen in allen Kindertagesstätten
- Durchführung von Unterrichtseinheiten zur Vorbeugung von Zahn- und Kiefererkrankungen
- fachliche und materielle Unterstützung für das tägliche Zähneputzen in den Kindertagesstätten und Horten der Stadt

Allerdings beweist die Forderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nach 80 prozentiger Kariesfreiheit für Einschüler im Jahr 2020 eindeutig: Auch zukünftig besteht in Rostock dringender Handlungsbedarf durch eine kontinuierliche und flächendeckende Betreuung von Geburt an. Die Zahl naturgesun-

der Gebisse für die untersuchten Kinder lag in 2011 erst bei 62 Prozent.

Der Zahnärztliche Öffentliche Gesundheitsdienst ermöglicht durch das aufsuchende Betreuungskonzept allen Kindern und Jugendlichen, im Besonderen auch den Kariesrisikokindern, die Teilnahme an den zahnmedizinischen Präventionsmaßnahmen. Nur so und im Zusammenwirken aller an der Vorbeugung von Krankheiten Beteiligten (Fachpersonal, Eltern, Lehrer, Erzieher...) gelingt es, eine gesunde Entwicklung des Gebisses für alle Kinder und gesunde Zähne bis ins hohe Alter zu erreichen.

Dr. Busch  
Gesundheitsamt

# Nachklang der 19. Rostocker Aktionswoche gegen Suchtgefahren vom 3. bis 7. September

Die diesjährige Aktionswoche gegen Suchtgefahren war ein voller Erfolg. Viele Besucher und Fachleute meinten, es sei die beste Woche seit Bestehen gewesen und das nicht nur, weil gezählte 400 Besucher sich aktiv an den Veranstaltungen beteiligten. Die Umstellung des bestehenden Konzeptes hat sich gelohnt. Herzlichen Dank an alle Organisatoren, die den Mut dazu hatten.

Das Thema wurde in vielen verschiedenen Veranstaltungen erlebt und diskutiert. Eröffnet wurde die Suchtwoche am Montagabend im Lichtspieltheater Wundervoll durch die Koordinatorin für Sucht und Psychiatrie im Gesundheitsamt, Dr. Antje Wrociszewski. Das Publikum konnte dann den schwedischen Film „Bessere Zeiten“ sehen, der sehr packend den Einfluss von Suchterkrankungen auf eine Familie darstellt. Das 6. Wissenschaftliche Symposium im Hörsaal des Zentrums für Nervenheilkunde zum Thema neue Entwicklungen in der Suchtbehandlung wurde von 160 Teilnehmern für eine Fortbildung genutzt - so viele Anmeldungen wie noch nie.

33 Lehrerkollegen und Berufsschullehrer nutzten den Workshop zur Fortbildung „Suchtprävention in der Schule“ zum Informationsaustausch und Kennenlernen verschiedener Methoden zur Suchtprävention. Sportlich ging es dann am Donnerstagnachmittag auf dem Bowlingturnier in Warnemünde her. Preise gab es diesmal für jede Mannschaft, den Wanderpokal nur für das Gewinnerteam (in diesem Jahr: Trockendock).

Sehr emotional nahmen die Besucher der Lesung aus dem Tagebuchroman von Joachim Schwarze die Schilderungen aus seinem chaotischen Leben mit massivem Alkohol- und Betäu-

bungsmittelmissbrauch auf. Der Roman „Der Trümmermann“ ist ein äußerst authentisches Werk, in dem die Person des Autors nicht geschont wird. Es erhob keinen Anspruch an literarische Finessen, aber einen Anspruch hat es: Den an die Wahrheit.

Einer neuen Entwicklung aus dem Spektrum der Suchterkrankungen nahm sich André Dobrig von der evangelischen Suchtberatung Rostock gGmbH an: online-Rollenspiele mit ihren Risiken standen im Mittelpunkt seines Vortrages.

Viele Rostocker Einrichtungen öffneten ihre Türen für Interessenten und konnten so einen Überblick über ihre Arbeit geben: die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle der Volkssolidarität Rostock e.V., die evangelische Suchtberatung Rostock gGmbH, das Trockendock e.V., die Tagesstätte Paulus der Rostocker Stadtmission, das Betreute Wohnen vom Trockendock e.V., um nur einige zu nennen.

Einen Einblick in die komplexe Therapie von Abhängigkeits-erkrankungen konnten die 93 Besucher der Friedrich-Petersen-Klinik am Freitagvormittag gewinnen. Erfreulich, dass unter den Besuchern auch viele interessierte Schüler und Pädagogen waren. Der Genuss von Alkohol ist nicht nur zu Fußballgroßereignissen, sondern auch bei anderen Festen für viele Menschen selbstverständlich - meistens ist das auch kein Problem. Leider gibt es in der Hansestadt Rostock extreme Erscheinungen wie Komasaufen, Flatrate-Partys und Kinder und Jugendliche, die mit Alkoholvergiftungen in die Universitätskinder- und Jugendklinik eingeliefert werden.

Durchschnittlich betrifft das jährlich ca. 60 Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren, die mit einer Alkoholvergiftung in die Universitätskinder- und Jugend-

klinik eingeliefert werden.

Das „Komasaufen“, nach dem britischen Vorbild auch „Binge Drinking“ genannt, macht nach wie vor auch vor den Toren der Hansestadt nicht halt.

Einige Stimmen von Kindern und Jugendlichen, die nach einem riskanten Alkoholkonsum in der Notaufnahme aufgewacht sind:

**Mädchen, 15 Jahre, mit 1,6 Promille**

Ich hatte gerade erfahren, dass ich die Klasse wiederholen muss. Mein bester Kumpel gab seine Jugendweihefete. Ich habe sehr viel Wodka getrunken. Es ging alles so schnell, ich fühlte mich komisch, dann fiel ich von der Bank. Als ich aufwachte, lag ich mit einem Schädelhirntrauma auf der Intensivstation.

**Junge, 17 Jahre, 2,2 Promille**

Wir hatten schon einige Bier und mein Freund und ich haben irgendwann Wetttrinken mit Küstennebel angefangen. Wir haben immer abwechselnd einen Schnaps und einen Kaffee getrunken. Ich hatte gehört, Kaffee neutralisiert den Alkohol. Zum Glück fand uns eine Nachbarin, die den Rettungswagen alarmierte.

**Mädchen, 14 Jahre, 2,4 Promille**

Mir ging es sehr schlecht, ich sollte wieder aus meiner Pflegefamilie rausgenommen werden und in eine neue. Abends war Party und ich hab getrunken, getrunken, getrunken. Mehr weiß ich nicht, dann bin ich hier auf Station aufgewacht.

**zwei Mädchen, beide 14 Jahre, ca. 2 Promille**

Wir hatten Langeweile. Da sind wir zu zweit raus, haben uns auf eine Bank gesetzt und eine Flasche Wodka leer getrunken. Den Alkohol hat uns ein Freund besorgt.

Das Problem beim Extremtrinken ist die „Druckbetankung“. Der Körper reagiert zu spät auf den

Alkohol, besonders wenn er ganz schnell und dann auch noch hochprozentig heruntergekippt wird. Normalerweise stellen sich bei übermäßigem Trinken Unwohlsein und Müdigkeit ein, die beim Komasaufen nicht auftreten und das kann lebensgefährlich werden.

Es ist gut, wenn die jugendlichen Komatrinker dann schnell in die Klinik kommen. Ansonsten drohen vor allem in der kalten Jahreszeit Unterkühlungen oder Erbrechen mit der Gefahr des Erstickens und Nierenversagen, aber auch das Risiko, Opfer von Gewalttaten zu werden.

Unlängst ließ die Europäische Kommission die Binge-Drinking-Gewohnheiten in den Mitgliedsländern untersuchen. Die Eurobarometer-Erhebung verdeutlicht das enorme Ausmaß des Extremtrinkens - und die hier noch einmal herausragende Rolle Deutschlands: Nach Irland und Rumänien teilt sich Deutschland mit Österreich den dritten Platz. Vierter Platz weltweit, wenn es um den Pro-Kopf-Konsum geht, dritter Platz europaweit beim Extremtrinken: Alle vorliegenden Zahlen vermitteln dasselbe traurige Bild: Deutschland unter Alkohol. Das heißt: Die Dosis pro Anlass steigt. „Binge Drinking“ ist dabei die exzessivste Form und umfasst einen Konsum von fünf oder mehr alkoholhaltigen Getränken, die in kürzester Zeit hintereinander getrunken werden.

Allerdings hat sich der Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren gewandelt. Einerseits nimmt der Anteil der Jugendlichen (12- bis 17-Jährige), die mindestens wöchentlich Alkohol konsumieren, seit 2004 ab und liegt 2010 bei 13 Prozent. Damit konsumiert die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen Alko-

hol nicht regelmäßig. Andererseits nimmt riskantes Konsumverhalten zu. Die Zahl der Jugendlichen im Alter zwischen zehn und 20 Jahren, die aufgrund von Alkoholvergiftungen in die Notaufnahme eines Krankenhauses eingeliefert werden mussten, ist zwischen 2000 und 2010 von 9.500 auf 26.000 gestiegen. Deutschland befindet sich trotz des seit Jahren zu verzeichnenden leichten Rückgangs der pro Jahr konsumierten Menge Alkohol nach wie vor in der Spitzengruppe der Staaten mit dem höchsten Alkoholverbrauch. Zuletzt konsumierte jeder Bundesbürger pro Jahr 9,7 Liter reinen Alkohol. Zudem sinkt das Einstiegsalter weiter und das Rauchtrinken hat dramatische Folgen:

Mehrere Studien deuteten darauf hin, dass Jugendliche in besonderem Maße suchtgefährdet sind. Je früher mit dem Alkoholkonsum begonnen wird, desto höher ist das spätere Risiko, alkoholabhängig zu werden. Dabei gelten psychische Probleme der Jugendlichen, ein überaktives Temperament, ein „sozial auffälliger“ Freundeskreis und die Herkunft aus schwierigen Familienverhältnissen als Risikofaktoren. Allerdings führen solche Umstände nicht automatisch zum Komasaufen. Aussichtslos ist es trotzdem nicht, gegen den Trend zum Komatrinken anzugehen, das zeigt die positive Resonanz der vergangenen Aktionswoche, die sich auf die Vorbereitung der 20. Aktionswoche vom 25. Mai bis 2. Juni 2013 bereits auswirkt.

Dr. Antje Wrociszewski  
Sucht- und  
Psychiatriekoordinatorin im  
Gesundheitsamt

PD Dr. med. Michael Köhnke  
Chefarzt der  
Friedrich-Petersen-Klinik

# Auszug aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung der Volkstheater Rostock GmbH am 21.05.2012

## TOP 4: Prüfbericht Jahresabschluss 201/2011

Herr Methling weist daraufhin, dass der gemäß Protokoll gefasste Beschluss des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2010/2011 in der Sitzung vom 06.03.2012 nicht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist.

Frau Dr. Melzer führt aus, dass die Beschlusslage des Aufsichtsrates so auszulegen ist, dass der Gesellschafterin die Bestätigung zum Jahresabschluss zum 31.07.2011 in vorliegender Form durch den Aufsichtsrat erteilt wird. Der Lagebericht wurde ebenfalls in der Aufsichtsratsitzung genehmigt.

Die Gesellschafterversammlung fasst abweichend zur Beschlussempfehlung der Geschäftsführung nachfolgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfbericht zum 31.07.2011 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 06.03.2012 die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung anerkannt hat.
3. Die Gesellschafterversammlung stellt die Bilanz

per 31.07.2011 mit einer Bilanzsumme von 2.605.844,86 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 536.845,03 EUR fest.

4. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 536.845,03 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
6. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
7. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt, ausgenommen davon ist der Sachverhalt des Verstoßes gegen das Vergaberecht bei der Anmietung des Ausweichquartiers „Theaterzelt“ bis zur abschließenden Prüfung.
8. Die Gesellschafterversammlung beschließt dem Landesrechnungshof vorzuschlagen, die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH mit der Jahresabschlussprüfung für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31.12.2011 zu beauftragen.

Rostock, 22. Mai 2012

**Roland Methling**  
Gesellschaftervertreter

**Jutta Kletzsch**  
Protokollantin

*Die Erste Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rostock erlaubt zukünftig ein flexibles Handeln bei der Einführung neuer Medien bzw. bei der Veränderung von Ausleihfristen. Die veränderte Benutzungsordnung erlaubt es der Stadtbibliothek für die auszuleihenden Medien die Ausleihfristen selbst festzusetzen. Durch diese Änderung kann auch auf das veränderte Medienangebot flexibel reagiert werden. Die Entgelte für die Überziehung der Leihfristen haben sich nicht verändert.*

**Manfred Heckmann**  
Direktor der Stadtbibliothek

## Öffentliche Bekanntmachung Erste Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 5. September 2012 nachfolgende Erste Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rostock erlassen:

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Leihfrist beträgt grundsätzlich 4 Wochen. Für einzelne Medienarten und in Sonderfällen können von der Leitung der Stadtbibliothek besondere Leihfristen festgesetzt und bekannt gegeben werden.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 12. September 2012

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

### Artikel 1 Änderung

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Rostock vom 9. November 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 18. November 2009, wird wie folgt geändert:

## Bestätigungsvermerk

# Jahresabschlussprüfung des Volkstheater Rostock

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Juli 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2011 (Anlage 4) der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, unter dem Datum vom 21. Dezember 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkstheater Rostock GmbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2010 bis zum 31. Juli 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen von §§ 15 ff. KPG des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 73 KV MV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen des Landes-

rechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschaft dauerhaft und in ausreichender Höhe Zuschüsse vom Gesellschafter erhält. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für diese Zuschüsse konnten wir nicht prüfen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Berlin, 21. Dezember 2011

**BPG Beratungs- und  
Prüfungsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

(Siegel)

**Dr. Uwe Braun**  
Wirtschaftsprüfer

**Eugen Axamitt**  
Wirtschaftsprüfer



# Immobilienausschreibung Wohngrundstücke

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Gebot das nachstehende Grundstück/Grundstücke zu verkaufen.

**Lage:** Rostock, Wohngebiet Stadtweide, begrenzt südlich von der Satower Straße, östlich und tlw. nördlich von der Anliegerstraße Steinhaus/Reihenhäuser

**Katasterangaben:**  
Flurbezirk V, Flur 1, Flurstücke 799/515, 754/22, 801/8  
Grundstücksgröße: ca. 5.573 m<sup>2</sup>, unvermessen

**Grundstücksangaben:**  
Auf dem Grundstück können gemäß Vorschlag 5 Parzellen eingeordnet werden.

Grundstücksgrößen der Parzellen:  
1 - ca. 877 m<sup>2</sup>, 2 - ca. 1.268 m<sup>2</sup>, 3 - ca. 743 m<sup>2</sup>  
4 - ca. 703 m<sup>2</sup>, 5 - ca. 861 m<sup>2</sup> +  
Grünfläche ca. 1121 m<sup>2</sup>

Interessenten können Gebote sowohl auf einzelne, wie auch auf mehrere Parzellen abgeben. Im letzteren Fall sind die Gebote für die jeweiligen Parzellen getrennt auszuweisen.

Bei Abgabe eines Gebotes für die gesamte Fläche ist der Parzellierungsvorschlag nicht bindend.

Die Parzellen sind unvermessen. Die Vermessung wird von der Hansestadt Rostock in Auftrag gegeben. Die Kosten der Vermessung und Abmarkung sind durch den Käufer zu tragen.

#### Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten:

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens richtet sich nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO.

Zulässig sind Wohnhäuser in offener Bauweise in den Hausformen Einzel- oder Doppelhaus mit maximal einem Vollgeschoss und einem weiteren Dachgeschoss. Als Dachformen sind Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 35° bis 45° mit einer Ausrichtung des Dachfirstes von Nordwest nach Südost zulässig.

#### Erschließung:

Die Erschließung der angedachten Parzellen 1, 2, 3 erfolgt

über die Erschließungsstraßen Reihenhäuser bzw. Steinhaus, die 1999 ausgebaut wurden.

Die Erschließung der Parzellen 4 und 5 kann von der Satower Str. aus über eine jeweils nebeneinander liegende oder gemeinsame Zufahrt erfolgen.

Die Einleitung von Regenwasser aller Parzellen ist in der Satower Straße möglich. Die Herstellung der Zufahrten und der Medienanschlüsse sowie deren Kostentragung erfolgt durch den Käufer. Nähere Informationen sind bei den Versorgungsträgern zu erfragen.

#### Belastungen:

Die Parzellen 1 und 2 werden an der östlichen Grundstücksgrenze von einer 110 Kv-Hochspannungsfreileitung überspannt, ein Bebauungsabstand zur Trassenachse von mind. 20 m ist einzuhalten.

Die Parzelle 1 ist mit einer Reihengarage (4 Garagen) bebaut. Die bestehenden 4 Mietverträge sind vom Käufer zu übernehmen. Die Verträge sind gem. BGB § 580a Abs. 1, Nr. 3 entschädigungslos kündbar.

Auf der westlich der Parzelle 5 liegenden Grünfläche befinden sich eine geschützte Flatterulme und ein Wallnussbaum. Eine Bebauung dieser Grünfläche wird ausgeschlossen. Zusätzlich ist diese Grünfläche mit einem Schmutzwasserkanal belastet.

Auf Grund der Nähe zur Satower Straße sind passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm erforderlich.

In jedem Fall werden projektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen, da tragfähiger Baugrund für die Parzellen erst in unterschiedlichen Tiefen unter Geländeoberkante ansteht. Vorhandenes Bodengutachten mittels stichprobenartigen Erkundungsbohrungen mit je einer pro Parzelle kann eingesehen werden.

Angebotsbedingungen zum Preis ist ein Mindestangebot in Höhe von 83,- EUR/m<sup>2</sup>, für die Grünfläche zur Parzelle 5 von 15,- EUR/m<sup>2</sup>

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 16. November 2012** bei der

**Hansestadt Rostock**  
**Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt**  
**Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot - Nicht öffnen!**“ **Reg.-Nr. HRO/GVK/07/2012**“ zu richten  
Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung

- Allgemeine Beurteilung

- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6445 oder 381-6433.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben im Internet unter [www.rostock.de](http://www.rostock.de).

## Immobilienausschreibung Unbebaute Gewerbefläche am Fritz-Triddelfitz- Weg/Rahnstädter Weg

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende unbebaute Grundstück zu verkaufen.

#### Lage:

Die Gewerbefläche liegt am Fritz-Triddelfitz-Weg/Rahnstädter Weg und hat Anschluss zur Hamburger Straße (L 22) und zur Stadtautobahn (Warnemünde - A 20). In unmittelbarer Nähe befindet sich die S-Bahntrasse Rostock-Warnemünde, Bahnhof Marienehe mit Anschluss zum Straßenbahnnetz.

#### Katasterangaben:

Gemarkung:  
Flurbezirk IV, Flur 1, Flurstück 145/40 - Teilfläche  
Grundstücksgröße: ca. 2.795 m<sup>2</sup>

#### Grundstücksangaben:

Die unbebaute Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen B-Plans Nr. 07.GE.51, Gewerbegebiet „Nördlich Alt Reutershagen“, im Baufeld GEe 3.1. Das Grundstück ist mit II - VI Geschossen und einer GRZ von 0,7 sowie GFZ von 2,4 bebaubar.

#### Angaben zur Nutzung:

Gewerbebetriebe mit einem zulässigen max. Schallleistungspegel von tags 60 dB(A) und nachts von 45 dB(A) einschließlich einer deutlich untergeordneten zulässigen Betriebswohnung.  
Unzulässig sind Tankstellen und Einzelhandel.

Die im B-Plan enthaltenen Festsetzungen sind zu beachten und einzuhalten.

#### Angebotsbedingungen:

- Mindestgebot: 30,- EUR/m<sup>2</sup>

- Vorlage eines Nutzungskonzeptes

Gebote können im Rahmen der Möglichkeiten auch für Grundstücksflächen mit kleinerem Zuschnitt abgegeben werden, unter Berücksichtigung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis zum 9. November 2012** bei der

**Hansestadt Rostock**  
**Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt**  
**Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot - Nicht öffnen!**“ **Reg.-Nr. HRO/GVK/06/2012**“ zu richten

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8 bis 15 Uhr (Freitag bis 13 Uhr) abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat die/ der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung

- Allgemeine Beurteilung

- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6445 oder 381-6433.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben im Internet unter [www.rostock.de](http://www.rostock.de).

# Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans - Erweiterung der Gewerblichen Baufläche Groß Klein-

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock dargestellte Gewerbliche Fläche G.1.1 im Bereich Groß Klein soll erweitert werden.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 5. September 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 27. September  
bis zum 29. Oktober 2012**

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer

der 5. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch  
8.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag

9.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag

8.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr

Da die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 für das „Maritime Gewerbegebiet Groß Klein“ erfolgt, werden entsprechend den

Vorschriften in § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB die Ergebnisse der Umweltprüfung für den Bebauungsplan Nr. 01.GE.83 gleichzeitig für den Flächennutzungsplan genutzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ermittelt wurden, sind verfügbar:

**eingegangene Stellungnahmen während des Scopings von:**

- Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vom 21.06.2011
- Amt für Umweltschutz vom 24.06.2011
- BUND vom 24.06.2011
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom

02.08.2011

- Landesforst vom 24.06.2011
- NABU vom 22.06.2011
- Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 22.06.2011

**Schalltechnische Untersuchung,** TÜV-Nord, 31.07.2012

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis:**

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung einschließlich des Umweltberichts liegen ferner im Ortsamt Nordwest 1, A.-Tischbein-Straße 48 (Groß Klein/Klenow Tor) zu den öffentlichen Sprechzeiten zur INFORMATION aus.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu können weiterhin zur INFORMATION im Internet unter [www.rostock.de](http://www.rostock.de) eingesehen werden.

**Ralph Müller**  
Leiter des Amtes für  
Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft

## Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 11.MI.114 „Holzhalbinsel“

begrenzt:

**im Norden und Osten:**

durch die Unterwarnow -  
Mittelwasserlinie,

**im Süden:**

durch die Straße mit der Straßenbahntrasse „Am Petridamm“, die L22, Vorpommernbrücke/ „Rövershäger Chaussee“, „Am Strande“,

**im Westen:**

durch das „Ludewigbecken“ als Bestandteil der Unterwarnow, begradigte Mittelwasserlinie (an den Geltungsbereich grenzt unmittelbar der B-Plan Nr. 11.MK.113 „Silohalbinsel“ an)

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 5. September 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu liegen

**vom 27. September 2012  
bis zum 29. Oktober 2012**

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch  
8.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag

9.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag

8.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Hinweis:**

Für das genannte Gebiet liegen während des oben genannten Zeitraumes der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1a, zu den öffentlichen Sprechzeiten, aus.

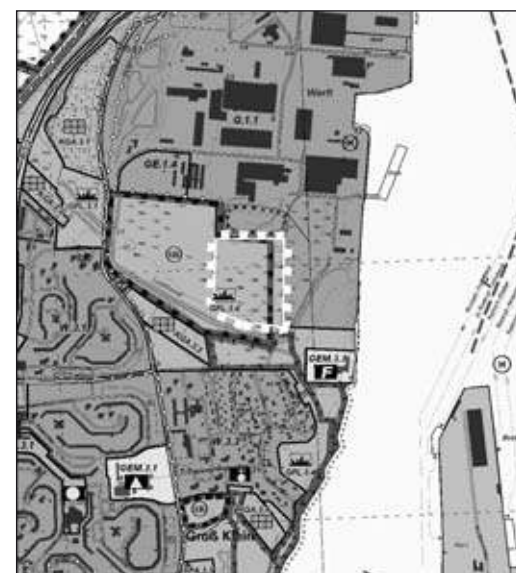
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können im Internet unter [www.rostock.de](http://www.rostock.de) eingesehen werden.

**Ralph Müller**  
Leiter des Amtes für  
Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und Wirtschaft

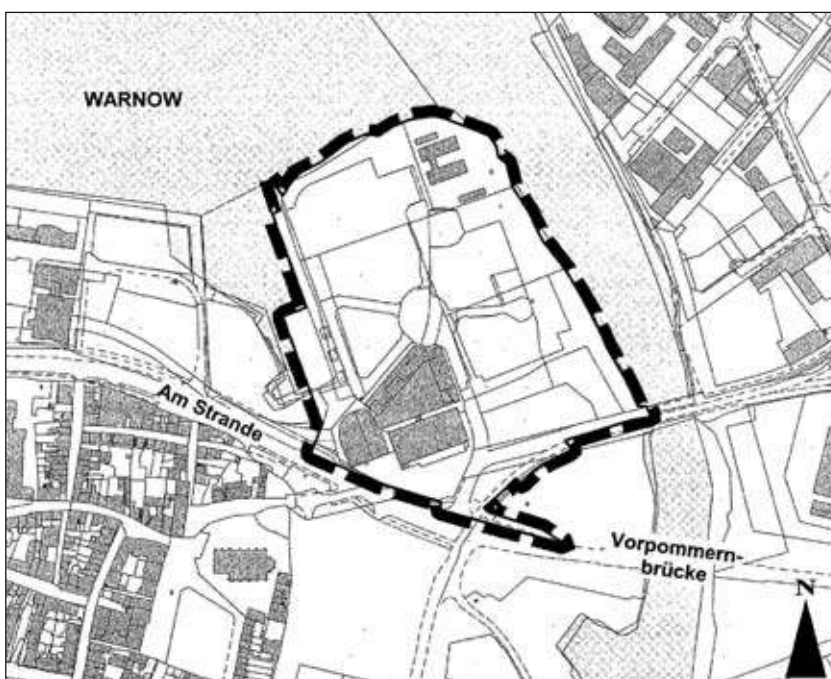
## Übersichtspläne zur öffentlichen Bekanntmachung über die Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans



Lage im Stadtgebiet



Geltungsbereich der 9. Änderung



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Aufstellung und öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes 11.MI.114 „Holzhalbinsel“

# Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“

begrenzt:  
**im Norden:** durch die Nordic-Yards-Werft Warnemünde  
**im Osten:** durch die Unterwarnow  
**im Süden:** durch Groß Klein Dorf  
**im Westen:** durch die Werftallee  
 (siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 5. September 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 27. September bis zum 29. Oktober 2012**

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:  
 Montag, Mittwoch 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
 eingegangene Stellungnahmen während des Scopings vom:  
 - Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vom 21.06.2011  
 - Amt für Umweltschutz vom 24.06.2011  
 - BUND vom 24.06.2011  
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 02.08.2011  
 - Landesforst vom 24.06.2011  
 - NABU vom 22.06.2011  
 - Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 22.06.2011

Schalltechnische Untersuchung, TÜV NORD, 31.07.2012

Bestandserfassung und Bewertung der Flora/Vegetation, Biotoptypen, Amphibien/Reptilien, Vögel und Fledermäuse, Büro für ökologischen Studien, 06.06.2012 (ergänzt)

Bestandserfassung und Bewertung der Libellen, Büro für ökologischen Studien, 13.12.2010

Artenschutzfachbeitrag (AFB) zur Planung, Büro für ökologischen Studien, 28.11.2010

Grünordnungsplan (GOP), BHF Landschaftsarchitekten, 09.07.2012

Antrag auf Umwandlung von Wald, BHF Landschaftsarchitekten, 09.07.2012

Abschätzung des Einflusses der Erweiterung des Maritimen Gewerbegebietes Groß Klein auf die hydrologischen Verhältnisse im GLB „Feuchtgebiet Laakkanal“, WASTRA-PLAN, 30.11.2011

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Bauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Hinweis:

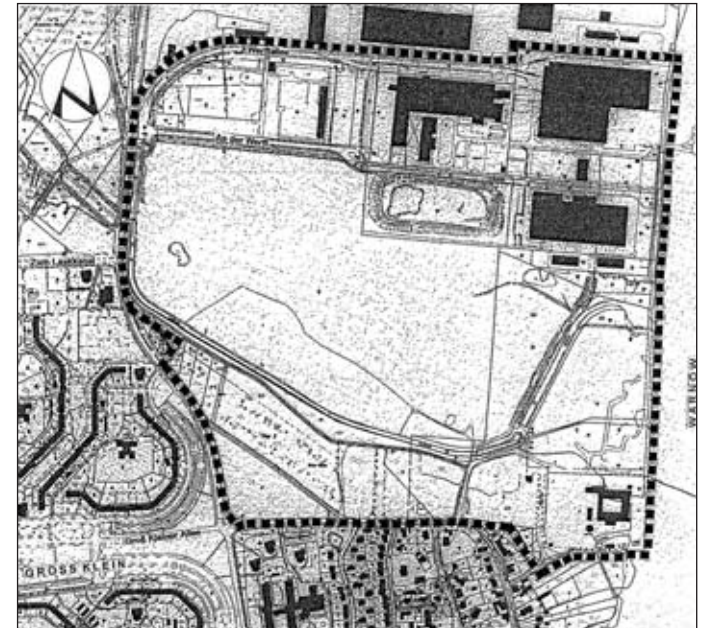
Für das genannte Gebiet liegen während des oben genannten Zeitraumes der Entwurf der 2.

Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Nordwest 1, A.-Tischbein-Straße 48 (Groß Klein/Klenow Tor), zu den öffentlichen Sprechzeiten, aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans

und der Entwurf der Begründung dazu können im Internet unter [www.rostock.de](http://www.rostock.de) eingesehen werden.

**Ralph Müller**  
 Leiter des Amtes für  
 Stadtentwicklung,  
 Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“

# Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 01.SO.161 „Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde“

begrenzt:  
**im Norden:** durch die Grundstücke Friedrich-Barnewitz-Straße 1 und 2,  
**im Osten:** durch die Friedrich-Barnewitz-Straße,  
**im Südosten:** durch die B 103 „An der Stadtautobahn“,  
**im Südwesten:** durch die Kleingartenanlagen „Schleusenberg“ und „An der Laak“ und  
**im Westen:** durch die Kleingartenanlage „Fischerinsel“,  
 (siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 5. September 2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 27. September bis zum 29. Oktober 2012**

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
 eingegangene Stellungnahmen während des Scopings vom:  
 - Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vom 11.03.2010  
 - Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 31.03.2010  
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 23.03.2010

Hydrologisch-hydraulisches Gutachten, biota, 23.01.2010

Schallimmissionsprognose GP 829/10, Kohlen & Wendland, 03.05.2011

Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung, IGR Inge-

nieurbüro für Geotechnik, 08.05.2008

Orientierende Standortuntersuchung (Altlasten), H.S.W. Ingenieurbüro, 29.05.2009

Grünordnungsplan, Katrin Kröber Garten- und Landschaftsarchitektur, 12.12.2011

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Hinweis:

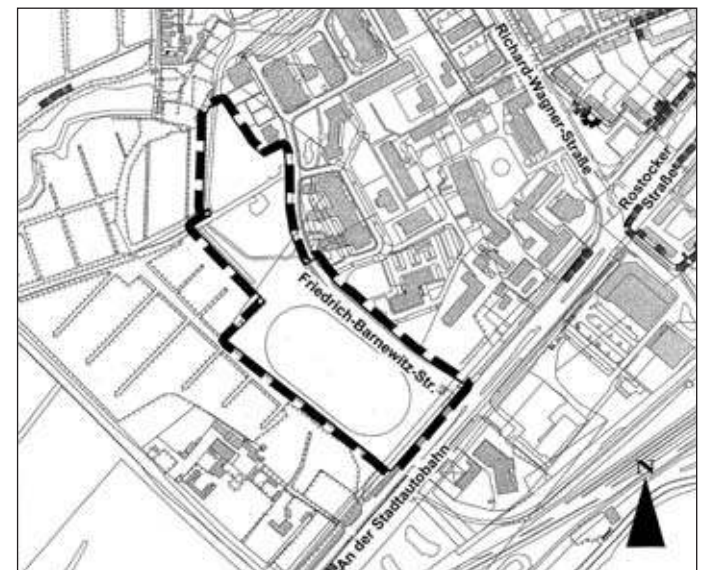
Für das genannte Gebiet liegen während des oben genannten Zeitraumes der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Nordwest 1, A.-Tisch-

bein-Straße 48 (Groß Klein/Klenow Tor), zu den öffentlichen Sprechzeiten, sowie im Ortsamt Warnemünde, Alexandrinestraße 119a zu den Sprechzeiten am Mittwoch, aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung

dazu können im Internet unter [www.rostock.de](http://www.rostock.de) eingesehen werden.

**Ralph Müller**  
 Leiter des Amtes für  
 Stadtentwicklung,  
 Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 01.SO.161 „Erweiterung Technologiezentrum Warnemünde“

# Hier wird Ihnen geholfen

## Branchen-Navigator

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

### Heizung/Sanitär

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Stephan & Scheffler GmbH**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/8 00 51 94

### Balkonverglasung

**SPECHT Glas- und Metallbau**  
Hawermannweg 18 - Rostock  
☎ 80 18 50 - www.specht-gmbh.de

**ROSOMA**  
Balkonverglasungen & komplette Balkonanlagen  
Werkstr. 3 • 18069 Rostock • Tel. 03 81/80 94 30  
www.ROSOMA.de

### Massagen

**Mobile Massagen in Rostock & Umgebung**  
Massage - Wellness & Beauty  
exklusiv & professionell - zu fairen Preisen  
www.hro-massage.de, info@hro-massage.de  
Jan Säilhoff - 01 76/42 07 09 82

### Glaser

**SPECHT Glas- und Metallbau**  
Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50  
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

### Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
Gutachten, Schimmelsanierung,  
Fliesen- u. Natursteinarbeiten  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

### Berufsbildung

**BRUHN-Berufsbekleidung**  
ROSTOCK  
Tel. 03 81/8 00 89 01

## Dienstleistungen

# WAS?

## ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

## Einkommensteuererklärung

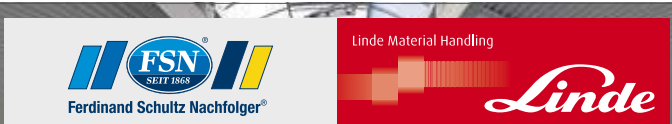
bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**



### Beratungsstellen:

- 18146 Rostock, im Ärztehaus Dierkow, Hannes-Meyer-Platz 7, Tel. 03 81/6 86 37 90, Reiner Dumke
- 18146 Rostock, Rickert-Ring 16, Tel. 03 81/6 86 51 00, Andreas Jende
- 18147 Rostock, Oldendorfer Straße 30, Tel. 03 81/44 60 36
- 18055 Rostock, Egon-Tschirch-Weg 2, Tel. 03 81/72 44 79, Brigitte Ehmke
- 18057 Rostock, Budapester Straße 29, Tel. 01 57/74 30 19 01, Dieter Loho
- 18069 Rostock, Rahnstädter Weg 23, Tel. 03 81/8 00 18 41, Sybille Klappoth
- 18069 Rostock-Schutow, Hornissenweg 10, Tel. 03 81/8 09 72 74, Claus-Dietrich Lossau
- 18106 Rostock, Martin-Andersen-Nexo-Ring 16, Tel. 03 81/7 78 80 89, Heino Lindhorst
- 18107 Rostock, Warnowallee 23, Raum 123, Tel. 03 81/7 99 86 47, Gerhard Witt
- 18107 Rostock, Rosenhof 1, Tel. 03 81/7 68 28 08, Horst Wölke
- 18109 Rostock, A.-Tischbein-Straße 45, Tel. 03 81/1 21 01 71, Manfred Neumann
- 18119 Warnemünde, Mühlenstr. 9, Tel. 03 81/5 19 47 00, Angelika Ziemer

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16, E-Mail: info@vlh.de, Internet: www.vlh.de



Komfortabler, leistungsfähiger, wirtschaftlicher.  
**Der neue E20-E50 von Linde.**



Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik GmbH  
Hotline 01805.554633 • www.fsn-foerdertechnik.de



## MIT UNS ZUM ERFOLG!

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. ist der mitarbeiterstärkste Lohnsteuerhilfeverein mit dem dichtesten Beratungsnetz in ganz Deutschland. Zur erfolgreichen Verstärkung unseres Teams **suchen wir** bundesweit m/v

## STEUERFACHLEUTE

mit kaufmännischer Ausbildung und mind. 3-jähriger Berufserfahrung im Steuerrecht als **selbständig tätige Beratungsstellenleiter.**

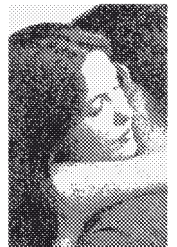
Ihre Bewerbung behandeln wir streng vertraulich. Bitte richten Sie diese an:

- 18109 Rostock, A.-Tischbein-Straße 45, Tel. 03 81/1 21 01 71, Manfred Neumann
- 18146 Rostock, im Ärztehaus Dierkow, Hannes-Meyer-Platz 7, Tel. 03 81/6 86 37 90, Reiner Dumke

Weitere Informationen unter [www.vlh.de](http://www.vlh.de)

## DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT



Multiple Sklerose?  
Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären, beraten, helfen.

**018 05/77 70 07**

Mit freundlicher Unterstützung:



## Auto

**meyer**  
freundlich, günstig, kompetent  
Rostock-Elmenhorst  
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**  
[www.franzosen-meyer.de](http://www.franzosen-meyer.de)

**Ihr Testament hilft!**  
Schenken Sie Flüchtlingen eine Zukunft. Fordern Sie unsere Broschüre an!  
**UNO-Flüchtlingshilfe e.V.**  
Mut für Menschen.  
Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn, Tel. 0228/62 98 6-0  
[www.uno-fluechtlingshilfe.de](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de)

# BEISTAND in schweren Stunden

**Bestattungsunternehmen**  
Rosa-Luxemburg-Straße 9  
Tag - Nacht  
sonn- und feiertags  
Warnowallee 30, Tel. 7 68 29 23

**Bobsin & Nissen**  
Tel. 45 27 66  
[www.bobsin-nissen.de](http://www.bobsin-nissen.de)

**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen** **2 00 14 14**  
18057 Rostock · Stempelstraße 8  
[www.bestattungen-bodenhausen.de](http://www.bestattungen-bodenhausen.de) ☎ **2 00 14 40**  
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

**BESTATTUNGEN Klaus Haker**  
18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19  
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83  
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05  
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74  
[www.bestattungen-klaushaker.de](http://www.bestattungen-klaushaker.de)



**Bestattungshaus Holger Wilken**  
Reutershagen, Tschaikowskistr. 1  
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48  
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28  
[www.bestattungen-wilken.de](http://www.bestattungen-wilken.de)  
Tag & Nacht Tel. **80 99 472**

**Bestattungshaus Warnemünde**  
Heinrich-Heine-Straße 15  
Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**  
Tag + Nacht ☎ **03 81/5 26 95**

Tag und Nacht  
**DISKRET** Bestattung  
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)

Petridamm 3b **68 30 55**  
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**  
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**